

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Grippemittel**

**und**

**ANTWORT**

**der Landesregierung**

Das Grippemittel Tamiflu wurde im Zusammenhang mit dem Beginn der Vogelgrippe 2005/2006 durch die Länder in großem Umfang eingekauft und gelagert. Schätzwerte gehen von Vorräten bundesweit im Wert von 300 Millionen Euro aus. Wissenschaftlichen Studien zufolge ist die Wirkung umstritten, diverse Nebenwirkungen sind bekannt. Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher gerade hinsichtlich eventueller gesundheitlicher Risiken besteht nicht. Zuletzt wurde dies in einem Beitrag in der Fachzeitschrift PloS Medicine (Doshi/Jefferson/Del Mar) dargestellt.

1. Wie viele Einheiten des Grippemittels Tamiflu und anderer Virostatika und wie viele Impfdosen welcher Impfstoffe sind durch das Land Mecklenburg-Vorpommern für Pandemiefälle seit 2005/2006 angekauft worden?

Die Landesregierung hat für den Fall einer Influenzapandemie und zur Überbrückung eines Zeitintervalls von sechs Monaten, das für die Herstellung eines Influenzaimpfstoffes notwendig ist, insgesamt 342.500 Therapieeinheiten antiviraler Medikamente bevorratet. Es handelt sich um 168.000 Therapieeinheiten einer Oseltamivir-Aktivsubstanz in Form von Bulkware, 22.000 Therapieeinheiten Tamiflu für Erwachsene, 37.300 Therapieeinheiten Tamiflu für Kinder und 115.200 Therapieeinheiten Relenza.

Die Landesregierung war durch einen Vorsorgevertrag mit dem Impfstoffhersteller GlaxoSmithKline verpflichtet, 707.125 Impfdosen Pandemrix abzunehmen. Hinzu kamen 3.100 Impfdosen eines Schwangerenimpfstoffes der Firma CSL Biotherapies.

2. Welche Kosten sind durch Ankauf, Lagerung und Vernichtung dieser Mittel bisher entstanden und mit welchen weiteren Kosten in den Folgejahren rechnet die Landesregierung?

Die Kosten für den Ankauf der antiviralen Medikamente betragen 3.838.266,00 Euro. Lagerungskosten für die Oseltamivir-Aktivsubstanz und Tamiflu sind bisher nicht angefallen. Derzeit verhandelt das Vorsitzland der Gesundheitsministerkonferenz mit dem Bundesverteidigungsministerium über eine zukünftige kostenlose beziehungsweise kostengünstige Lagerungsmöglichkeit in Einrichtungen der Bundeswehr. Für die Lagerung von Relenza fallen seit 2010 jährlich 8.853,60 Euro Lagerungskosten an.

Die Kosten für die Impfstoffe, die nicht verimpft worden sind, betragen 4.423.046,50 Euro. In diesem Betrag ist bereits der Erlös durch den Wiederverkauf von Impfstoffen sowie Spritzen und Kanülen berücksichtigt. Nach Ablauf der Haltbarkeit wurden die überzähligen Impfstoffe im Dezember 2011 fachgerecht entsorgt. Hierzu mussten 560,99 Euro aufgebracht werden. Die zwischenzeitliche Lagerung der Impfstoffe kostete das Land 1.195,35 Euro.

3. Wie gedenkt die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass das Haltbarkeitsdatum der eingelagerten Tamiflu-Vorräte in Kürze abläuft, mit den dann nicht mehr verwendbaren Virostatika umzugehen?

Bisher wurden noch keine antiviralen Medikamente entsorgt. Die Tamiflu-Kapseln für Kinder weisen eine Haltbarkeit bis 2016 auf. Relenza ist bis 2017 zu verwenden. Das Verfallsdatum für die Oseltamivir-Aktivsubstanz und die Tamiflu-Kapseln für Erwachsene ist zwar bereits erreicht, allerdings können diese antiviralen Medikamente nach Ablauf des Verfalldatums im Falle einer Pandemie noch zum Einsatz kommen, wenn ihre pharmazeutischen Eigenschaften dies zulassen. Das heißt, wenn nach einer Untersuchung durch ein Arzneimitteluntersuchungslabor festgestellt wird, dass die Produkte der geforderten Spezifikation entsprechen, können die Länder entscheiden, ob diese Produkte in einem zukünftigen Pandemiefall zur Anwendung kommen.

4. Wie geht die Landesregierung mit Studien zur Wirksamkeit bzw. zu Nebenwirkungen des Grippemittels Tamiflu um? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bisher daraus gezogen und welche Aktivitäten hat sie daraus abgeleitet bzw. wird sie ableiten?

Die Wirkstoffe Oseltamivir (Tamiflu) und Zanamivir (Relenza) galten und gelten auch derzeit als Therapiemittel der Wahl, so die Einschätzung des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand stellen diese Medikamente ein geeignetes Mittel dar, um während der Influenzapandemie die Erkrankungsschwere und Sterblichkeit in der Bevölkerung zu reduzieren. Es war bekannt, dass diese Medikamente wie andere Medikamente auch Nebenwirkungen haben können. Ausführliche Informationen sind den Beipackzetteln zu entnehmen. Ob das Robert Koch-Institut bei der Überarbeitung des nationalen Pandemieplanes seine Empfehlung zur Bevorratung von antiviralen Medikamenten für 20 Prozent der Bevölkerung revidieren wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Die Landesregierung wird daher derzeit noch keine Entscheidungen zur Entsorgung der antiviralen Medikamente, zum Abschmelzen oder gar Aufstocken der Landesvorräte treffen.